

## Preisblatt zum Wärmelieferungsvertrag, gültig ab 01.01.2023

Die folgenden Ziffern korrespondieren mit denen, die in der Anlage 2 zum Wärmelieferungsvertrag „Preisbestimmungen und Abrechnung“ aufgeführt sind und stellen das berechnete Ergebnis dar.

### 1.1 Jahresleistungspreis (LP)

Der Jahresleistungspreis (Euro je Liter je Stunde) beträgt:

netto	brutto
1,86 € l/h	1,99 € l/h

### 1.2 Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis (Cent je Kilowattstunde) ist in die drei Zonen AP 1 bis AP 3 eingeteilt und stellt das Entgelt für die gelieferte Wärme dar. Für die drei Zonen gelten die folgenden Preise:

	netto (Ct./kWh)	brutto (Ct./kWh)
Für die ersten 600.000 kWh/a	22,15	23,70
Für die nächsten 600.000 kWh/a	21,01	22,48
Für die 1.200.000 kWh/a überschreitende Menge	20,29	21,71

Die Netto-Arbeitspreise (Ziffer 1.2) reduzieren sich im Zeitraum 01.01.2023 bis 28.02.2023 jeweils um **netto 1,44 Ct./kWh in der ersten, zweiten und dritten Zone**. Es handelt sich dabei um **einmalige, außerordentliche Rabatte**.

### 1.3 Messpreis

Der Messpreis ergibt sich anhand der jeweils eingebauten Messeinrichtungen. Es gelten die Preise des im jeweiligen Lieferzeitraum einschlägigen „Preisblatt Messpreise“, derzeit gültig ab Juli 2001.

### 1.5 Preisanpassungsfaktoren

In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für den jeweiligen Anpassungszeitraum die folgenden Faktoren ein:

Investitionsgüterindex (Mittelwert aus Juni 2022 mit Nov. 2022):	I =	<b>116,85000</b>
Monatsentgelt:	L =	<b>3.445,68 (EUR/Monat) brutto</b>
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus Juni 2022 mit Nov. 2022):	EG =	<b>466,41667</b>
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus Juni 2022 mit Nov. 2022):	HEL =	<b>123,67167 (EUR/hl) netto</b>
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus Juni 2022 mit Nov. 2022):	BIO =	<b>144,06667</b>

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in der derzeit geltenden Höhe (7%).  
Alle Bruttopreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

## 2. Preisanpassungsverfahren

2.2 Preisanpassungen erfolgen vierteljährlich und zwar jeweils zum 1. Tag der Monate Januar, April, Juli und Oktober eines Jahres.